

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13. Mai 2026

Untersuchung kommunaler Flächen auf ein mögliches Ökopunktpotential

Die Eingriffs- und Ausgleichsregelung bei Bebauungsplanverfahren und Bauvorhaben beschäftigt die Vorhabenträger immer stärker. Die entsprechenden gesetzlichen Restriktionen werden stetig verschärft. Zeitnahe Möglichkeiten Ökopunkte als Ausgleich zu generieren, um die Verfahren möglichst rasch abzuwickeln, sind meist nicht möglich.

Bereits im Jahr 2020 gab es daher erste Überlegungen, dass die Gemeinde Mahlstetten die Anlegung eines Ökokontos untersucht und Zug um Zug durch entsprechende Maßnahmen Ökopunkte generiert. Aufgrund der seinerzeit andersgelagerten Priorisierung von Projekten war diese Thematik in der Sitzung am 9. November 2020 vorerst zurückgestellt worden. Ende des Jahres 2024 und im Laufe des Jahres 2025 war die Angelegenheit unter anderem im Zuge der Entwicklungen zum möglichen interkommunalen Gewerbegebiet wieder in den Vordergrund gerückt. In der Sitzung am 22. Oktober 2025 wurde Frau Jennifer Laier aus Tübingen mit einer Potentialanalyse beauftragt. Frau Laier war in der Sitzung anwesend, erläuterte ihre Vorgehensweise und stellte die Ergebnisse dar.

Insbesondere ging sie darauf ein, dass die Mahlstetter Gemarkung mit rund 504 Hektar bewaldet sei und knapp 12 Hektar Offenland vorweise. Insgesamt 17,5 Hektar seien besiedelt bzw. mit Verkehrsflächen überplant. Sie präsentiert einzelne in Frage kommende Maßnahmen.

Das Gremium diskutiert die vorgetragenen Erkenntnisse und ist sich einig, dass man nach und nach Maßnahmen anpacken müsse, die zur Generierung von Ökopunkten taugen würden. Insbesondere würde sich das Offenland aufgrund der entsprechenden Bewirtschaftung durch die Landwirte zu wertvollen Flächen entwickeln. Diese Chance müsse man nutzen und genau dafür Ökopunkte generieren ehe dies nicht mehr möglich sein würde.

Es wird vereinbart, dass sich Frau Laier einzelne Offenland-Flächen detaillierter untersucht und dem Gremium anschließend einen Vorschlag zu möglichen Maßnahmen unterbreitet.

Donaubergland GmbH – Betrauungsakt der kommunalen Gesellschafter

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltete eine reine Formalie. Die zuständigen Gremien aller 41 kommunalen Gesellschafter der Donaubergland Marketing und Tourismus GmbH hatten im Jahr 2017 die Donaubergland GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für den höchst zulässigen Gesamtzeitraum von zehn Jahren bis zum 31. August 2026 beauftragt. Eine solche öffentliche Beauftragung könne nicht einfach verlängert werden, sondern müsse nun erneut beschlossen werden. Sie kann für weitere zehn Jahre erfolgen (bis zum 31. August 2037).

Hintergrund sind europarechtliche Vorgaben, um den jährlichen Verlustausgleich abrechnen zu können, eine sog. Überkompensation zu vermeiden und eine unzulässige Beihilfe auszuschließen.

Ohne Diskussion stimmt der Gemeinderat der erneuten öffentlichen Betrauung der Donaubergland GmbH für weitere 10 Jahre zu.

Bauanträge

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge eingereicht worden.

Verschiedenes

Weder von Seiten des Gremiums noch von der Verwaltung wurden zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen angezeigt.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten.